

Beschlussempfehlung

Hannover, den 2. September 2026

Ältestenrat

Immunitätsangelegenheit

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mit Schreiben der zuständigen Staatsanwaltschaft vom 8. Juni 2026 beantragte Genehmigung gemäß Artikel 15 Absatz 1 der Niedersächsischen Verfassung zur Erhebung der öffentlichen Klage (Aktenzeichen 1151 Js 53924/23) wird in dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Umfang erteilt.

Hanna Naber
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
als Vorsitzende des Ältestenrats

(verteilt am 03.09.2026)